

Übersicht: Welche Steuerberatungskosten sind abzugsfähig?

Steuerberatungskosten sind nur dann abziehbar, wenn es sich um Werbungskosten oder Betriebsausgaben handelt. Klingt einfach, in der Praxis ist die Abgrenzung aber schwierig und nicht immer nachvollziehbar: So gehört zwar die Ermittlung der Einkünfte zum beruflichen Bereich, die Übertragung der Ergebnisse in das entsprechende Formular ist dagegen privat veranlasst.

Hinweis: Den Abzug der Steuerberatungskosten hat der Gesetzgeber schon vor etlichen Jahren neu geregelt. Trotzdem gibt es immer wieder Streit um die Steuerberatungskosten. Die Einkommensteuerbescheide sind darüber hinaus in diesem Punkt vorläufig (BMF-Schreiben vom 16.5.2011, BStBl. 2011 I S. 464). Sammeln Sie also weiterhin alle Belege und bewahren Sie sie auf. Dann können Sie im Ernstfall Ihre Kosten später noch nachweisen.

Übersicht: Welche Kosten sind privat, welche beruflich veranlasst?

Kosten für/in Zusammenhang mit	privat	beruflich
Ausfüllen der Formulare für die Einkommensteuererklärung	x	
Tarif- und Veranlagungsfragen	x	
der Ermittlung von Einkünften (= Einnahmen abzüglich Werbungskosten/Betriebsausgaben)		x
Erstellen der Einnahmen-Überschuss-Rechnung bzw. der Bilanz: Erfassen der Betriebseinnahmen und -ausgaben, Buchführung, Gewinnermittlung		x
Übertragung der Ergebnisse aus der Einkünfteermittlung in das entsprechende Formular (z.B. Anlage N oder EÜR)	x	
Kinderbetreuungskosten (egal, ob diese Sonderausgaben oder Werbungskosten sind)	x	
Sonderausgaben	x	
außergewöhnliche Belastungen	x	
Hilfen und Handwerker im Privathaushalt	x	
Betriebssteuern wie zum Beispiel der Umsatzsteuer oder der Gewerbesteuer		x
Investitionszulagen im Bereich der Einkünfte		x
Kindergeld	x	
Erbschaft und Schenkung	x	



SteuerSparErklärung

Einfach und sicher
mehr Steuern zurück!

info@steuertipps.de
www.steuertipps.de